



Hauptausschuss

37. Sitzung (öffentlich)

8. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11.35 Uhr

11:50 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **9**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz
2008)** **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/4600 und 14/5200

(s. a. Vorlage 14/1443)

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über
Änderungsanträge der Fraktionen

Einzelplan 01 **10**

Der Ausschuss beschließt den Einzelplan mit den Stimmen
aller Fraktionen.

2 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes (s. Anlage) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3978

In Verbindung mit:

Gesetz zur Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4867

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung des Lothar Hegemann (CDU), TOP 2 nicht von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3978 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen an der Abstimmung zu.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 14/4867 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen an der Abstimmung ab.

3 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes 35

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5219

- abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Der Ausschuss votiert mit den Stimmen aller vier Fraktionen für den Gesetzentwurf.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Werner Jostmeier teilt mit, Wolfram Kuschke habe mit einem bei ihm, Jostmeier, erst nach Zustimmung der vier Fraktionen zu dem Entwurf der Tagesordnung eingegangenen Schreiben die TOP 9 bis 12 zusätzlich beantragt. In Absprache mit Wolfram Kuschke habe er die TOP 9 bis 12 dann nach dem Punkt „Verschiedenes“ in die Tagesordnung aufgenommen.

Er weise darauf hin, dass die intern vereinbarte 10-Tages-Frist, die für die Landesregierung bei Beantragung schriftlicher Berichte gelten müsse und solle, in diesem Falle natürlich nicht eingehalten werden können. Und er mache darauf aufmerksam, dass die Sitzung des Hauptausschusses auf jeden Fall um 13:00 Uhr geschlossen werden müsse.

Wolfram Kuschke (SPD) hat die Einleitung des Vorsitzenden dahin verstanden, jetzt auch über den Umgang mit TOP 2 „Landeswahlgesetz“ zu sprechen.

Vorsitzender Werner Jostmeier schlägt vor, dies bei Aufruf des TOP 2 zu tun, sprich: dann zu entscheiden, ob er beibehalten werden solle oder nicht.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Okay, alles klar!)

2 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes (s. Anlage)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3978

In Verbindung mit:

Gesetz zur Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4867

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Vorsitzender Werner Jostmeier führt aus, er habe diesen Punkt im Konsens in die Tagesordnung aufgenommen. Nach Verteilung der Einladung habe ihn dann ein Schreiben des Sprechers der SPD-Fraktion vom 6. November mit der Bitte erreicht, Gründe vortragen zu dürfen, weshalb man möglicherweise noch einmal gemeinsam mit den Fraktionen über dieses Thema reden und den Punkt vielleicht auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 13. Dezember verschieben könnte.

Nach Auffassung von **Wolfram Kuschke (SPD)** lässt sich sicherlich darüber streiten, welche Themen zu dem Kanon gehörten, bei dem das Parlament den Ehrgeiz entwickle, etwas gemeinsam und im Konsens auf den Weg zu bringen. Seines Erachtens zähle dazu allerdings wohl unstrittig das, was das Hohe Haus im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen beschließe, insbesondere von Wahlen, bei denen der Wähler über die Mitgliedschaft zu diesem Hohen Haus entscheide. - Dies als Vorbemerkung und Hintergrund.

Die vom Vorsitzenden vorgetragene Vorgeschichte erlaube er sich, um einen wesentlichen Aspekt zu ergänzen, nämlich um die Erinnerung zum einen an seinen Hinweis zum Ende der letzten Sitzung, dass er gute Chancen sehe, gemeinschaftlich eine Lösung in Sachen Landeswahlgesetz zu finden, zum anderen an seine daselbst formulierte Anregung, angesichts des Klärungs- und Diskussionsbedarfs die Angelegenheit in einem Gespräch der Fraktionen aufzugreifen.

Nun sei er - dies habe er dem Vorsitzenden gegenüber bereits mündlich und schriftlich zum Ausdruck gebracht - aber wohl dem Missverständnis aufgesessen, der Vorsitzende würde von sich aus die Initiative ergreifen, während der Vorsitzende offenbar gemeint habe, die Fraktionen regelten das Ganze untereinander. Von daher habe er in der Folge eines Gesprächs mit dem Vorsitzenden Anfang dieser Woche die vom Vorsitzenden eingangs zitierte Bitte noch einmal schriftlich vorgetragen.

Zur Begründung.

Erstens. Der Ausschuss stehe unter keinem zeitlichen Druck. Die Beratung und Abstimmung in der Ausschusssitzung am 13. Dezember reichte, um den Gesetzentwurf für das Dezemberplenium vorzusehen.

Zweitens. Es bestehe das ernsthafte Bemühen, gemeinsam etwas zu verabschieden.

Drittens. Erst am 7. November habe er eine Antwort des Innenministers auf sein Schreiben an Dr. Wolf erhalten, aus dem sich allerdings weiterer Klärungsbedarf ableite. Aus der Antwort des Innenministers werde deutlich, dass er im Grundsatz die Begehren der SPD-Fraktion nach mehr Informationen nicht infrage stelle, sich aber bei der Überlegung, was das Landeswahlgesetz unbedingt beinhalten müsse bzw. was in die Landeswahlordnung eingefügt werden könnte, unterschiedliche Meinungen abzeichneten.

Trotz allem scheine es ihm des Schweißes der Edlen Wert, einen Konsensversuch zu unternehmen; zumal sich nicht ausschließen lasse - schriftlich habe er bisher noch nichts Dergleichen gesehen -, dass noch Änderungsanträge eingingen, die jedoch heute, da bisher noch nicht eingebracht bzw. gleich erst eingebracht würden, nicht zur Beratung anständen.

Es biete sich also an, den Punkt heute von der Tagesordnung zu nehmen, bis zum 13. Dezember innerhalb der Fraktionen und unter Mitwirkung der Landesregierung Gespräche zu führen und am 13. Dezember im Ausschuss sowie im Dezember dann auch im Plenum zu beraten.

Bei **Ralf Witzel (FDP)** hat - höflich formuliert, wie der Redner meint - das Fax von Wolfram Kuschke doch Überraschung ausgelöst, sei doch das weitere Beratungsverfahren in der letzten Hauptausschusssitzung ausführlich erörtert und - auch auf Wunsch der SPD-Fraktion - Einigung erzielt worden, in der heutigen Sitzung zum Abschluss zu kommen.

(Carina Gödecke [SPD]: Vor dem Hintergrund, dass Gespräche stattfinden!)

Wolfram Kuschke habe, wie von ihm gerade bestätigt, in der letzten Sitzung des Hauptausschusses den Wunsch nach interfraktionellen Gesprächen zum Zwecke der Erörterung von möglichen Änderungen geäußert; und die daraufhin im Einvernehmen erstellte Tagesordnung sehe deshalb für heute die abschließende Beschlussfassung vor. In den Wochen seit der letzten Sitzung sei aber kein entsprechender inhaltlich unterlegter Impuls in Richtung CDU und FDP zu verzeichnen gewesen.

Die Koalitionsfraktionen verfolgten als Änderung nur einen, und zwar einen formalen Punkt, nämlich betreffend die Besetzung der Wahlausschüsse, der SPD und Grünen keine Probleme bereiten dürfte.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Bringen Sie den hier und heute ein?!)

- Der Antrag werde im Verfahren entsprechend und rechtzeitig vorgelegt.

Der Antrag könne verteilt werden, merkt der **Vorsitzende** an; eine Tischvorlage sei vorbereitet.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ein Landeswahlgesetz über eine Tischvorlage zu beraten, das ist das Allerletzte!)

- Sie hätte vorher verteilt werden können, doch was, wenn das Ganze gar nicht auf die Tagesordnung gekommen wäre, wirft der Vorsitzende ein.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Getrickst und gelogen, das ist es!)

Ralf Witzel (FDP) schildert noch einmal den historischen Ablauf aus seiner Sicht: Nachdem sich die Koalitionsfraktionen am Dienstag ihre Meinung über den weiteren Beratungsgang dieses Gesetzentwurfs gebildet und ihnen von anderen Fraktionen keine konkretisierten Impulse vorgelegen hätten, habe man dem Ausschussekretariat am Dienstag zu einem kleinen, inhaltlich nicht substanziellen Punkt einen Änderungsantrag zugeleitet.

Im Übrigen blieben vier Wochen bis zum Dezemberplenum und mithin genug Zeit, Vorschläge der Oppositionsfraktionen auf Konsensfähigkeit zu überprüfen, um gegebenenfalls einen gemeinsamen Änderungsantrag für das Dezemberplenum zu formulieren; sollte keine Gemeinsamkeit zustande kommen, stehe es SPD und Grünen immer noch frei, ihre Anträge im Plenum einzubringen.

Wolfram Kuschke (SPD) beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich mit den Fraktionssprechern und dem Vorsitzenden über das Verfahren zu unterhalten.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:35 Uhr bis 11:50 Uhr)

Vorsitzender Werner Jostmeier fasst das Ergebnis der Diskussion über die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zusammen:

- Konsens bestehe, den verteilten Änderungsantrag heute nicht zu behandeln.
- Der Punkt 2 bleibe auf der Tagesordnung und werde abgestimmt.
- Konsens bestehe, über Änderungsanträge in den nächsten Wochen mit den Fraktionen zu sprechen und Änderungswünsche der Fraktionen in Gesprächen mit den Fraktionen zu behandeln.

Er, Jostmeier, verfare wie alle seine Vorgänger: Die Tagesordnung stimme er, bevor sie in Druck gehe, mit den Fraktionen ab und warte auf deren Okay. So geschehen auch in diesem Falle.

Daraufhin hätten die Ausschussmitglieder die erste Einladung mit Tagesordnung erhalten.

Anschließend seien die Ergänzungswünsche von Wolfram Kuschke als Sprecher der SPD-Fraktion eingegangen, die sich auf der jetzt vorliegenden Tagesordnung wiederfänden.

Ob der Tagesordnungspunkt 2 heute behandelt werden solle oder nicht, sei bis zum 6. November kein Thema gewesen.

Hinsichtlich der Vorgeschichte, ob und wie das Thema unter TOP 2 habe behandelt werden sollen, bestehe mit Blick auf das Verfahren zwischen ihm und Wolfram Kuschke Konsens dahin, dass die Vereinbarung aus der letzten Sitzung laute: Hätten Fraktionen Änderungswünsche, sollten diese den anderen Fraktionen mitgeteilt werden. Dies sei bis zum 6. November durch das Schreiben von Wolfram Kuschke nicht passiert.

Aus diesem Grunde behandle der Ausschuss jetzt den Tagesordnungspunkt 2 mit der Möglichkeit, dass Änderungsanträge demnächst behandelt werden könnten.

Wolfram Kuschke (SPD) bestreitet einen Konsens zwischen ihm und dem Vorsitzenden in der Frage der Beschreibung des bisherigen Verfahrens. Denn in der letzten Hauptausschusssitzung habe er eindeutig dargestellt, dass die Beratungen in der SPD-Fraktion sowie Gespräche mit dem Innenministerium liefen und man auf einen - inzwischen dann am 7. November eingetroffenen - Antwortbrief des Innenministers warte, der dazu habe dienen sollen, zu Beschlussfassungen zu kommen.

Zweitens habe er seinen Eindruck wiedergegeben, dass er gute Chancen sehe, die Dinge in einem interfraktionellen Gespräch zu erörtern.

Drittens: Einem Missverständnis sei er mit der Annahme unterlegen, die Initiative zu dem interfraktionellen Gespräch hätte durch den Vorsitzenden erfolgen sollen. Dieses Missverständnis nehme er auf sich, erkläre aber auch: Auch die drei anderen Fraktionen hätten sich Gedanken darüber machen können, ob nun jemand aktiv werde oder was stattdessen passiere.

Viertens. Zum Zeitpunkt des Verschickens der Einladung durch den Vorsitzenden habe das Missverständnis noch fortbestanden, sodass ihm die seinerzeitige Zustimmung zu der Tagesordnung - und damit allerdings zu dem Missverständnis - keine Probleme bereitet habe.

Zwei Punkte erbosten ihn.

Erstens. Am 20. September habe er den Innenminister mit der Bitte um Klärung von sich aus der Anhörung ableitender Fragen angeschrieben. Das Antwortschreiben des Innenministers sei bei ihm am 7. November eingegangen, was es unmöglich gemacht habe, es untereinander oder mit den anderen Fraktionen durchzusprechen.

Zweitens. Am Dienstag, vor zwei Tagen, habe er versucht festzustellen, ob es Änderungsanträge anderer Fraktionen gebe. Ergebnis: Es gebe sie nicht. Heute nun präsentierten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag verbunden mit der Erwartung gegenüber SPD und Grünen, den Antrag hier und heute zu beraten oder auch nicht, eine Beschlussempfehlung zu verabschieden, und zwar in genauer Kenntnis des Vorliegen mindestens eines, des eigenen, Änderungsantrages.

Und dies praktizierten die Koalitionsfraktionen nicht bei einem beliebigen Gegenstand, sondern beim Landeswahlgesetz! Die Opposition und die Öffentlichkeit hätten

gerade bei diesem Thema ein Interesse an einem wirklich sauberen und vernünftigen Verfahren.

An den Vorsitzenden gewandt, fügt Wolfram Kuschke hinzu, genauso wie er es akzeptiere, dass der Ausschuss in wenigen Tagen eine Reise antrete, zu der bis heute noch kein Programm vorliege, erwarte er, dass der Vorsitzende einen Vorschlag unterbreite, der den Gepflogenheiten dieses Hauses und dieses Ausschusses Rechnung trage.

Vorsitzender Werner Jostmeier führt aus, er habe Wolfram Kuschke vor der Sitzung informiert, dass die letzten zwei Punkte hinsichtlich der Reise heute zur Klärung anständen und das vollständige Programm morgen auf den Weg gehe.

Der zweite Vorwurf treffe nicht zu: Die Tagesordnung sei früh genug bekannt gewesen, die übrigen Fraktionen hätten ihm gegenüber keine weiteren Änderungswünsche signalisiert, und - dies räume Wolfram Kuschke ja auch ein - laut Vereinbarung hätten die Fraktionen aufeinander zugehen sollen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) ist als Verabredung aus der letzten Sitzung in Erinnerung, sich auf jeden Fall auf Arbeitsebene auszutauschen, und zwar ohne mit vorgefertigten Resultaten in die Runde hineinzugehen, denn es handele sich vom Grundsatz her insofern um eine relativ konfliktfreie Angelegenheit, als die anstehenden Detailfragen gar nicht das Potenzial für eine strikte Ablehnung oder Zustimmung aufwiesen.

Dass man sich vor ca. zwei Wochen mit der Tagesordnung ruhig hätte einverstanden erklären können, dokumentiere sich an dem von Wolfram Kuschke vorgetragenen Zeitablauf, der verdeutliche, dass, da der Brief an den Innenminister bereits vom 20. September datiere, mit einem Abschluss der Vorgespräche bis heute habe gerechnet werden können. Erstens jedoch liege die Antwort des Innenministers, wie bekannt, erst seit gestern vor, und zweitens sei die im Ausschuss getroffene Vereinbarung wohl nicht präzise genug gewesen.

Dies schließe jedoch nicht aus, heute in Kenntnis dieses Missverständnisses und in dem Wissen, dass bei dem Gegenstand „Wahlgesetz“ Einvernehmen ein hohes Gut darstelle, dem Wunsch der Opposition, jetzt auf eine grundsätzliche Befassung zu verzichten und sie beim nächsten Mal oder in einer Sondersitzung vorzunehmen, um dann die zweite Lesung zu genau dem gleichen Zeitpunkt zu erreichen, zu folgen.

Als undemokratisch bezeichnet die Abgeordnete das Verhalten der Koalition, ihren Änderungsantrag nicht einmal zu Beginn der Sitzung, sondern kurz vor der Abstimmung zu präsentieren.

Sie beantrage ausdrücklich, heute nicht über den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung abzustimmen.

Carina Gödecke (SPD) unterstützt den Antrag ihrer Vorrednerin.

Zum Verfahren: Hier gehe es um das Landeswahlgesetz. Aller Voraussicht nach fänden die nächsten Landtagswahlen im Jahre 2010 statt, was eine Festlegung der gesetzlichen Voraussetzungen für diese Wahl im Jahre 2009 und nicht vorher bedinge. Sprich: So viel zu dem Einwand, bei nicht umgehender Beschlussfassung würden Fristen versäumt.

Wolfram Kusche habe mehrfach das aufgekommene Missverständnis nachgezeichnet, es als „sein“ Missverständnis deklariert und aus diesem Missverständnis heraus eine Bitte geäußert - jenseits der Frage, ob die Tagesordnung vorher abgestimmt gewesen sei oder nicht. Wenn gewünscht, gäbe sie als Parlamentarische Geschäftsführerin jetzt einen Fehler im Verfahren zu und räumte ein, sich als für die Organisation der Fraktionsarbeit zuständig früher hätte darum kümmern müssen, ob ein Gespräch auf Arbeitsebene stattgefunden habe.

Sie habe also einen Fehler gemacht und bitte die Koalitionsfraktionen, zu überlegen, ob sie dem Antrag nicht folgen wollten, zumal eine Vertagung kein Fristversäumnis nach sich zöge.

Zu dem gerade durchgeführten Obleutegespräch: Anders als vom Vorsitzenden eben bekanntgegeben bestehe kein Konsens. - Es stehe jedem frei, formal und formalistisch zu argumentieren; über die dadurch erzeugte Wirkung müsse dann auch jeder selber nachdenken. Aber es spreche doch nun überhaupt nichts gegen ein einvernehmliches Verschieben dieses Punktes.

Zu dem von Ralf Witzel angebotenen Verfahren, heute nur über den Gesetzentwurf, aber abschließend, zu entscheiden und bis zum Dezemberplenium fraktionsübergreifend über eventuelle gemeinsame Änderungsanträge zu debattieren: Der Hauptausschuss fungiere hier als Fachausschuss. Und als solcher würde er heute seine abschließende Empfehlung für die plenare Behandlung abgeben. Diesem Fachausschuss sei mehr oder weniger zufällig ein Änderungsantrag - in der FDP- und vermutlich auch in der CDU-Fraktion am Dienstag in den Fraktionssitzungen abgesehen - der Koalitionsfraktionen auf den Tisch gelegt worden. Ralf Witzel meine, ein simpler Blick darauf genüge, um ihn zu befürworten oder abzulehnen.

Der Vorsitzende wiederum setze das offizielle Verfahren, nicht ausreichend bekannte bzw. noch nicht einmal vor der Sitzung als Tischvorlage verteilte Anträge, also letztendlich Anträge mit einem schwierigen rechtlichen Status, nicht zuzulassen, außer Kraft.

Damit bewege man sich auf der gleichen Ebene wie im Rahmen der KiBiz-Debatte in Bezug auf die mitberatenden Ausschüsse: Ein Gesetzentwurf, der durch Anträge noch habe geändert werden sollen, habe in den mitberatenden Gremien in der Ursprungsfassung unter Beiseiteschieben der Änderungsanträge, um sich mit ihnen erst später zu beschäftigen, verabschiedet werden sollen. Der Unterschied zu „KiBiz“: Hier gehe es um das Verfahren nicht in einem mitberatenden, sondern dem federführenden Ausschuss, wodurch auch die Empfehlung eine andere Qualität erhalte.

Absurd mache die Situation, dass Differenzen in den Inhalten gar nicht existierten. Die von SPD und Grünen in Auswertung der Anhörung thematisierten Aspekte be-

wegen sich auf einem mathematischen Feld. Von daher appelliere sie nochmals an Ralf Witzel, dessen Vorschlag keine Lösung aufzeige, denn perspektivisch einzig und allein gut wäre es, käme der Hauptausschuss als Fachausschuss zu einem einvernehmlichen Votum. Ralf Witzel verlange hingegen von den Oppositionsfraktionen, zuzuschauen und auch noch zu applaudieren, wenn CDU und FDP versuchten, Verfahrenswillkür auszuüben.

Dem Vorsitzenden kündige sie an, nie wieder zuzulassen, einen Punkt, bei dem es streitig werden könnte, nicht vor Eintritt in die Tagesordnung zu behandeln. Beabsichtigte der Vorsitzende gleich, abgeleitet aus der Geschäftsordnung den Antrag auf Vertagung mit dem Argument, derartige Anträge wären nur vor Eintritt in die Tagesordnung zulässig, als unzulässig zu verwerfen, sollte er sich das sehr genau überlegen, denn dann kritisierte sie auch öffentlich seine Verhandlungsführung und sein Tun als Vorsitzender.

Bei allem Respekt, so **Dr. Gerhard Papke (FDP)**: Carina Gödecke und Wolfram Kuschke vermittelten mehr und mehr den Eindruck einer dramaturgischen, durch sachliche Gründe überhaupt nicht fundierten Inszenierung. Er könne sich nur mehr und mehr wundern, befinde man sich doch in einem ordentlichen, regulären, seit Monaten im Konsens laufenden Gesetzgebungsverfahren bis hin zur einvernehmlichen Festlegung in der Tagesordnung, heute abschließend zu beraten.

Wenn Wolfram Kuschke zu Ende der letzten Sitzung kundtue, sich vorstellen zu können, gemeinsam Verbesserungen zu erreichen, sei das sehr schön und von der Koalition mit dem Signal beantwortet worden, diese Anregung gerne aufnehmen zu wollen, nur müsse Wolfram Kuschke dieses Vorhaben dann auch weiter vorantreiben, anstatt vier Wochen nichts von sich hören zu lassen. Wäre er in dem genannten Zeitraum mit konkreten Hinweisen auf die anderen Fraktionen zugegangen, hätten sie diese gerne aufgenommen, aber jetzt, unmittelbar vor Abschluss des Verfahrens, nicht mehr.

Ähnliches gelte für die Korrespondenz von Wolfram Kuschke mit dem Innenminister. Mit Verlaub - so Dr. Papke -: Das Haus des Innenministers sei zu dem in Rede stehenden Thema in jeder Hauptausschusssitzung vertreten gewesen. Wenn also noch Fragen bestanden hätten oder beständen, sollte Wolfram Kuschke sie im Plenum des Hauptausschusses stellen.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ich lasse mir nicht von Ihnen vorschreiben, wie ich die Landesregierung zu fragen habe! Das ist ja nicht zu fassen!)

- Aber Wolfram Kuschke könne von den Koalitionsfraktionen auch nicht verlangen, ein laufendes Gesetzgebungsverfahren zu suspendieren, weil er noch auf die Antwort eines Ministers warte. Das wäre völlig absurd und der Klarheit des Verfahrens nicht angemessen.

Und nehme man noch die Einlassung von Carina Gödecke hinzu, bei den Inhalten gebe es keine Differenzen, dann verstehe er die Aufregung schon gar nicht.

Der inzwischen gefundene Kompromiss erscheine ihm vernünftig. Der Verzicht auf die Behandlung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen in der heutigen Sitzung schaffe genügend Luft, ohne das Verfahren anzuhalten bis zur zweiten Lesung im Plenum interfraktionell über allfällige Veränderungen und denkbare gemeinsame Initiativen zu reden. Wenn es Wolfram Kuschke um die Sache gehe, könne man mit Spannung den Anträgen der SPD-Fraktion entgegensehen. Die Opposition sei nun in der Bringschuld und sollte keinen Gedanken daran verschwenden, hinterher zu argumentieren, sie hätte ihre guten Vorschläge nicht eingereicht, weil sie sich mit ihrem Verfahrensvorschlag nicht durchgesetzt habe.

Überraschung herrsche auch bei den Koalitionsfraktionen ob des Vermerks „Sperrfrist“ auf dem am, so glaube er, Dienstag dem Vorsitzenden zugeleiteten Änderungsantrag; irgendjemand müsse ihn mit diesem Hinweis versehen haben, sodass er nicht allen Fraktionen rechtzeitig vorgelegt worden sei. Deshalb plädiere auch er dafür, ihn heute nicht zu behandeln, sondern ihn, eventuell in Kombination mit weiteren, sich in den nächsten Wochen unter Umständen noch ergebenden Initiativen, einzubringen.

Ilka von Boeselager (CDU) spricht sich entsprechend der - so die Abgeordnete - gerade erzielten Verständigung dafür aus, angesichts der für die Einbringung und Diskussion von Änderungsanträgen zur Verfügung stehenden nächsten ca. vier Wochen nunmehr die Debatte zu beenden.

Wolfram Kuschke (SPD) betont, die SPD-Fraktion lasse sich von Dr. Papke nicht vorschreiben, in welcher Form sie Fragen an die Landesregierung richte, und nennt nochmals den 7. November als Datum des Eingangs der Antwort des Innenministers, ohne diese lange Frist, wie Wolfram Kuschke ergänzt, zu kritisieren. Jedenfalls aber mache die Antwort die Notwendigkeit deutlich, sich zur Erreichung vernünftiger Regelungen noch einmal interfraktionell zusammzusetzen.

Den Vorwurf der Inszenierung hätte die Opposition besser nicht erhoben, falle er doch ganz schnell auf sie selbst zurück. Denn welches merkwürdiges Verfahren verberge sich eigentlich hinter der „Sperrfrist“: Hätte der Antrag nun den Fraktionen rechtzeitig zugestellt oder erst in der Sitzung präsentiert werden sollen?

Überhaupt nicht nachvollziehen könne er die auch vom Vorsitzenden gebilligte Vorgehensweise, in Kenntnis eines existenten, irgendwann im Verfahren zu erwartenden Antrages eine Beschlussempfehlung abzugeben, die davon ausgehe, dass es den Änderungsantrag gar nicht gebe.

Dr. Papke rufe er auf zu bedenken, wie schnell sich Dinge manchmal änderten und als wie gut es sich dann mit Blick auf eine solche Zukunft erweise, sich immer an die Gepflogenheiten des Umgangs miteinander zu halten, hier: an die Gepflogenheit, in einer so grundsätzlichen Frage zu versuchen, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) erkundigt sich bei Staatssekretär Brendel nach dem letzten Termin zur Verabschiedung des Landeswahlgesetzes, um für die nächste Landtagswahl noch Gültigkeit zu erlangen.

Von der CDU-Fraktion möchte die Abgeordnete den sachlichen Grund erfahren, der sie bewege, entgegen dem üblichen Umgang miteinander nicht dem Wunsch von zwei Oppositionsfraktionen nachzukommen, Raum für weitere Klärungen zu gewähren, obwohl dafür ausreichend Zeit zur Verfügung stände.

Lothar Hegemann (CDU) hebt hervor, er spreche nicht für seine Fraktion, sondern gebe seine persönliche Einschätzung ab. - Einerseits entscheide am Ende die Mehrheit, andererseits bedauere er, dass der Streit um das Verfahren gerade bei dem Thema „Landeswahlgesetz“ eskaliere. Hier nämlich dränge sich ihm im Gegensatz zu manch anderen Auseinandersetzungen nicht der Eindruck auf, als wolle die Opposition etwas absichtlich verzögern.

Peter Biesenbach (CDU) hat den Verfahrensgang so verstanden, dass der Wunsch bestehe, heute über den Text so, wie auf der Tagesordnung ausgewiesen, abzustimmen, den Gesetzentwurf dann aber erst im Dezember plenar zu behandeln, um jeder Fraktion die Chance zu einzuräumen, noch Änderungsanträge einzubringen.

Würde so verfahren, bedeutete die heutige Abstimmung rein rechtlich lediglich eine Meinungsartikulation, ein Zwischenergebnis, jedoch noch keine Schlussabstimmung, da mindestens noch ein Änderungsantrag zur Beschlussfassung vorliege.

Ralf Witzel (FDP) wendet sich dem letzten Wortbeitrag von Wolfram Kuschke und den mit ihm in der letzten Zeit geführten Gesprächen zu. Er, Witzel, erkenne noch nicht so recht den sachlichen Kern, da auch laut Wolfram Kuschke Abweichungen in den Meinungen von Opposition und Koalition nur in Verfahrens- und Detailfragen, aber nicht bezüglich des generellen Erfordernisses einer Novellierung des Landeswahlgesetzes - Stichworte: Zweitstimmenwahlrecht, Divisorverfahren - existierten. Einzige Ausnahme: Wahlalter 16. Diesbezüglich habe Wolfram Kuschke aber nach eigenem Bekunden die unterschiedlichen Positionen akzeptiert und gehe nicht mehr von einer gemeinsamen Initiative aus.

CDU und FDP hätten eingedenk dieser Ausgangslage erwartet, die Opposition hätte ihre verbliebenen kleineren Bedenken in den vergangenen Wochen vorgetragen. Bis zur Behandlung des Gesetzentwurfs in der ersten Plenarperiode im Dezember blieben immer noch vier Wochen Zeit, dies zu tun, und zwar im Sinne des Ansatzes von SPD und Grünen, der auf Einigung ziele, da nur dann die Erörterung der Frage, ob und wo es ein Überhang- oder Ausgleichsmandat mehr oder weniger gebe - Stichwort: Prof. Pukelsheim - Sinn mache.

Genauso gut spreche nichts dagegen, heute mit einer Abstimmung die Weiterverfolgung des vorliegenden Gesetzentwurfs zu beschließen. Käme eine Einigung bis zur ersten Plenarsitzung im Dezember zustande, böte sich ein gemeinsamer Änderungsantrag an.

StS Karl Peter Brendel (IM) zitiert § 18 V Landeswahlgesetz: „Die Wahlen der Bewerber und der Vertreter für die Vertreterversammlung sind innerhalb der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durchzuführen.“

Bis dahin müssten also die Spielregeln im Landeswahlgesetz festgelegt sein, nach denen die Aufstellung der Bewerber zu erfolgen habe und nach denen gewählt werde. Daraus folge bei einem Ende dieser Wahlperiode am 8. Juni 2010: Inkrafttreten des novellierten Landeswahlgesetzes spätestens bis zum 8. März 2009.

Vorsitzender Werner Jostmeier nimmt zunächst zu dem Vorwurf von Carina Gödecke Stellung. Es treffe zu, dass über die Tagesordnung zu Beginn vor Eintritt in die Tagesordnung gesprochen werde. Auf Zuruf habe er mit Wolfram Kuschke heute vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart, über die Frage, ob der TOP „Landeswahlgesetz“ heute von der Tagesordnung abgesetzt werde oder nicht, vor Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes zu entscheiden und zunächst unter TOP 1 wie vorgesehen die Haushaltsberatungen durchzuführen.

Zum Sperrvermerk: Der Antrag sei dem Ausschussekretariat am Dienstag mit der Bitte, ihn noch nicht weiterzuleiten, hereingereicht worden. Daraufhin sei der Sperrvermerk gekommen.

Nunmehr liege der von Sylvia Löhrmann formulierte und Wolfram Kuschke unterstützte Antrag vor, TOP 2 heute von der Tagesordnung abzusetzen. Darüber wäre jetzt abzustimmen.

Ferner habe er Konsens insofern festgestellt, als über den Änderungsantrag heute nicht beschlossen werden solle.

Drittens habe er festzustellen, dass dieses Thema beim nächsten Plenum nicht auf der Tagesordnung erscheinen werde, sondern im Dezember zur Behandlung anstehe und bis dahin genügend Zeit und Gelegenheit bleibe, über weitere Änderungsanträge abzustimmen. Wenn unbedingt notwendig, verfüge jede Fraktion über die Möglichkeit, eine Sondersitzung des Hauptausschusses zu beantragen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung des Lothar Hegemann (CDU), TOP 2 nicht von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) gibt zu Protokoll, dass sie sich an der Abstimmung im Ausschuss nicht beteiligen werde.

Wolfram Kuschke (SPD) gibt ebenfalls zu Protokoll, dass sich auch seine Fraktion nicht an der Abstimmung beteilige.

Eine Vereinbarung zwischen ihm und dem Vorsitzenden in dem vom Vorsitzenden gerade dargestellten Sinne liege nicht vor. Er verweise in diesem Zusammenhang

auf das Schreiben der Geschäftsstelle an den Vorsitzenden, an ihn und andere mit der ausdrücklichen Anmerkung, dass eine Entscheidung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen solle. Und er verweise darauf, dass er den Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung darauf angesprochen habe, ob die Absicht bestehe, vor Beginn darüber zu sprechen.

Vorsitzender Werner Jostmeier bittet um Nachsicht: Er habe vor Eintritt in die Tagesordnung auf die Frage von Wolfram Kuschke, was mit TOP 2 passieren solle, mit dem Vorschlag reagiert, darüber nach TOP 1 zu entscheiden, worauf Wolfram Kuschke mit einem „Okay“ erwidert habe.

Er werde sich ab der nächsten Sitzung darauf konzentrieren, derartige Verfahrensfragen vorab sauber zu regeln, um solche Diskussionen wie diese zu vermeiden.

Wolfram Kuschke (SPD) bestreitet diesen Sachverhalt nicht, merkt aber an, durch seinen Beitrag zu Beginn hätte der Vorsitzende einen etwas anderen Eindruck erweckt.

Carina Gödecke (SPD) möchte wissen, ob der Vorsitzende nunmehr, wie in der Tagesordnung ausgedrückt, die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung des Fachausschusses an das Plenum zur zweiten Lesung durchzuführen gedenke.

Bei Zustimmung der beantragenden Fraktion wäre es zulässig, auf die abschließende Beratung und Abstimmung zu verzichten, erläutert **Vorsitzender Werner Jostmeier**.

Peter Biesenbach (CDU) bietet an, gleich abzustimmen. Dann könnten Änderungsanträge eingebracht werden und könne man sich darüber unterhalten, wie man damit umgehe. Alle vier Fraktionen sollten das Gespräch suchen. - Im Augenblick hingegen versuchten alle - und dies empfinde er als nicht mehr sachlich und höchst unglücklich -, Positionen zu beziehen und sich durchzusetzen. -

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben sich doch durchgesetzt!)

Erwiese sich bei diesen Gesprächen eine weitere Sitzung des Hauptausschusses als entbehrlich und die Debatte im Plenum als ausreichend, könnte man so verfahren. Genauso gut wäre aber auch eine Sondersitzung des Hauptausschusses, wäre sie vonnöten, möglich.

Nach den Worten des **Vorsitzenden Werner Jostmeier** darf die Abstimmung über die Beschlussempfehlung an das Plenum nach der Geschäftsordnung nicht unter Vorbehalt erfolgen. Abgestimmt würde also über den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung; was das Einbringen von Änderungsanträgen und von Gesprächen darüber natürlich nicht ausschließe.

Claudia Nell-Paul (SPD) meint, an Peter Biesenbach gewandt, sie glaube immer noch an die Vernunft des Menschen. Auf die „Eierei“, die er aber momentan vollziehe, müsse man regieren, denn er könne doch nicht als ernsthafte Option in den Raum stellen, jetzt als Hauptausschuss zu einer abschließenden Äußerung an das Plenum zu kommen, gleichzeitig aber zu sagen, man wüsste um eventuelle Änderungen, die man dann gemeinsam - vielleicht unter Anberaumung sogar einer Sondersitzung - vornehmen wolle. Das widerspreche sich in sich selbst.

Also: Entweder gebe es eine abschließende Meinung - dann werde sie heute durch Beschluss bekräftigt, und die Sache sei erledigt; ein Verfahren, wie von der FDP-Fraktion, der die CDU-Fraktion augenscheinlich „auf den Leim“ gehe, angestrebt.

Oder es bestehe noch Änderungsbedarf. Wenn die CDU-Fraktion diesen respektiere und anbiete, darüber zu diskutieren, sollte sie nicht herumeiern, sondern für eine abschließende Beratung und Beschlussfassung nach Diskussion über die Änderungsvorschläge plädieren.

Ilka von Boeselager (CDU) fordert dazu auf, nun endlich abzustimmen, denn die Argumente seien ausgetauscht und die Wege, Änderungen vorzunehmen, weiterhin offen.

Peter Biesenbach (CDU) wiederholt: Es werde jetzt entsprechend dem Text des eingebrachten Gesetzentwurfs abgestimmt. Finde keine weitere Ausschusssitzung statt, zähle dies gleichzeitig als Endabstimmung. Das Ergebnis würde dem Plenum vorgelegt.

Er eröffne lediglich den Weg, sich hinterher über die weitere Verständigung zu unterhalten.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen könnte gleich im Plenum behandelt werden; dafür bedürfte es keiner Ausschusssondersitzung.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3978 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen an der Abstimmung zu.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 14/4867 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen an der Abstimmung ab.

Carina Gödecke (SPD) nimmt in einer persönlichen Erklärung Bezug auf die eben durchgeführte Abstimmung:

Gerade habe die abschließende Beratung des Fachausschusses zu dem Gesetzentwurf Drucksache 14/3978 in Verbindung mit der abschließenden Beratung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/4867 stattgefunden. Die SPD-Fraktion habe auch

deshalb an der Abstimmung über den von ihr eingebrachten Gesetzentwurf nicht teilgenommen, weil sie in einer gemeinsamen Beschlussempfehlung für das Plenum enthalten sein werde und ihre Fraktion vorher ausreichend dargelegt habe, welche Rechtsunsicherheiten auch in der Auslegung bestünden. Nicht, dass jemand hinterher auf die Idee komme zu behaupten, die SPD-Fraktion hätte sich zu ihrem eigenen Gesetzentwurf weder verhalten noch zu ihm gestanden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) schließt sich in der Sache ihrer Vorrednerin an und macht noch darauf aufmerksam, dass ihre Fraktion als erste einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes eingebracht, ihn dann aber mit Blick auf die Aktivitäten der Landesregierung zurückgestellt und, um zur Vereinfachung beizutragen, letztendlich sogar zurückgezogen habe. Einmal mehr empöre sie von daher das Verhalten der Koalition, die trotz dieser kollegialen Geste der Opposition um der reinen Machtdemonstration willen einfach durchziehe und alles, was sich an Kooperation und an vernünftigem Miteinander im Ringen um die richtige Sache hier abgespielt habe, vergesse.

Der Koalition entgegenzukommen scheine sich in keiner Weise in Fairness auszu zahlen. Vielmehr zeige sich hier ein weiterer Baustein dessen, was sich am Hofe Rüttgers

(Minister Andreas Krautscheid: Was haben wir denn damit zu tun?!)

und am Hofe NRWs in Sachen Machtmissbrauch und Machtdemonstration abspiele.

(Zuruf: Das ist unverschämt!)